

DEZEMBER 2020

FÜR DIE ENTLASTUNG DER WIRTSCHAFT VON DER FREIWILLIGEN VERANTWORTUNG: ARGUMENTE FÜR EIN WIRKSAMES LIEFERKETTENGESETZ



Eine Veröffentlichung der Initiative Lieferkettengesetz

INHALT

1. Einleitung
2. Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltsmaßnahmen können Unternehmen Vorteile bringen
3. Ein Lieferkettengesetz ist machbar – und schafft ein Level Playing Field für sozial-ökologisch wie auch langfristig ökonomisch notwendige Maßnahmen
4. Der entwicklungspolitische Nettonutzen ist positiv
5. Ein wirksames Gesetz braucht Haftungsregeln
6. Ein Gesetz mit Augenmaß sorgt für Machbarkeit
7. Corona-Pandemie unterstreicht: Resiliente Lieferketten jetzt erst recht
8. Ein nationales Lieferkettengesetz als wesentlicher Baustein für eine wirksame europäische Regelung

EINLEITUNG

Ohne ein Level Playing Field, das für alle Unternehmen gleiche Regeln setzt, kommen deutsche Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung nicht ausreichend nach. Das belegen europa- und deutschlandweite Studien¹ ebenso wie die im Sommer 2020 veröffentlichte Unternehmensbefragung durch Ernst & Young im Auftrag der Bundesregierung. Sie ergab, dass nur 13-17 Prozent der untersuchten Unternehmen die menschenrechtlichen Anforderungen aus dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte erfüllen.²

Der Ansatz des Nationalen Aktionsplans, bei der Umsetzung der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zunächst auf freiwillige Appelle zu setzen, hat nicht die erhoffte Wirkung erzielt. Nun greift, was im Koalitionsvertrag festgelegt ist: Die Bundesregierung soll eine gesetzliche Regulierung erarbeiten. Seit Monaten verhandeln das Bundesarbeitsministerium, das Bundesentwicklungsministerium und das Bundeswirtschaftsministerium über Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz.

Es gibt viele Befürworter für ein Lieferkettengesetz – bei Unternehmen, in den Kirchen und der Zivilgesellschaft sowie in der Politik über Parteigrenzen hinweg³. Gleichzeitig ist aber der Widerstand groß. Bedauerlicherweise basieren die Gegenargumente immer wieder auf Fehlinformationen. Dabei gibt es viele Gründe, die für ein wirksames Lieferkettengesetz sprechen.

MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEOZUGENE SORGFALTSMAßNAHMEN KÖNNEN UNTERNEHMEN VORTEILE BRINGEN

Viele Untersuchungen aus den Wirtschaftswissenschaften unterstreichen den wirtschaftlichen Nutzen von verantwortlichem Handeln.

- **Menschenrechtliche und ökologische Risikovorsorge schafft langfristig wirtschaftliche Erfolge:** Wenn Unternehmen soziale und ökologische Risiken in der Lieferkette ignorieren, kann das erhebliche negative Effekte auf ihre Reputation, Legitimität und die Bindung von Kunden und Investoren haben. Das zeigt die wissenschaftliche Aufarbeitung von Katastrophen wie dem Rana-Plaza-Unglück.⁴ „Risiken zu vermeiden ist also durchaus in unternehmerischem Interesse“⁵, resümiert Julia Hartmann, Professorin für nachhaltiges Supply Chain Management an der EBS Business School. Dass Programme zu einer nachhaltigen Beschaffung im Unternehmen zur Kostensenkung beitragen, bestätigten 30 Prozent der befragten Unternehmen bei einer Umfrage des CSR-Ratinganbieters EcoVadis.⁶ Analysen u.a. der Internationalen Arbeitsorganisation ILO sowie im Auftrag des EU-Parlaments zeigen sogar, dass Unternehmen, die Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten wahrnehmen, produktiver und daher auch wettbewerbsfähiger sind.⁷
- **Achtsamkeit spart Kontrollkosten:** Wer Menschen in seiner Fabrik unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten lässt, hat in der Regel hohe Kontrollkosten und gleichzeitig eine geringe Arbeitsproduktivität bei hohem Wechsel der arbeitenden Menschen. Wo Menschenrechte geachtet werden, ist die Arbeitsproduktivität höher. Die zunächst höheren Aufwendungen für Kontrolle und Umsetzung der Menschenrechte in der Lieferkette können laut Untersuchungen in einigen Fällen letztlich sogar zu Kosteneinsparungen führen.⁸ Der mittelständische Magnethersteller Haas mit 20

Mitarbeitern beschreibt beispielsweise, wie er seinen Zulieferer zu höheren Standards bei der Arbeitssicherheit motivierte. Das führte dazu, dass die Arbeitsplatzzufriedenheit der Beschäftigten stieg und dadurch die Fluktuation beim Zulieferer sank.⁹

- **Finanzmarkt erwartet Achtung der Menschenrechte und fordert Regelwerke:** Nachhaltigkeitsanforderungen sind im Finanzmarkt längst kein Nischenthema mehr, auch wenn Unternehmer dies oft noch unterschätzen.¹⁰ Selbst der Vorstandsvorsitzende des weltgrößten Vermögensverwalters BlackRock ruft die Geschäftsführer der Unternehmen, in die BlackRock investiert, dazu auf, ethisch, sozial und verantwortungsvoll zu wirtschaften.¹¹ Zudem setzt sich eine Allianz von Investoren mit einem verwalteten Vermögen von 5 Billionen US-Dollar dafür ein, dass Regierungen wirksame Regulierungsmaßnahmen für Unternehmen zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen erlassen.¹²

EIN LIEFERKETTENGESETZ IST MACHBAR – UND SCHAFFT EIN LEVEL PLAYING FIELD FÜR SOZIAL-ÖKOLOGISCH WIE AUCH LANGFRISTIG ÖKONOMISCH NOTWENDIGE MAßNAHMEN

Ein Lieferkettengesetz stellt die Unternehmen nicht vor unlösbare Aufgaben. Vielmehr können sich in den Lieferketten sogar Vorteile ergeben. Ohne Regelungen werden Unternehmen dagegen zu selten aktiv. Viele Unternehmen haben sich bereits für ein Lieferkettengesetz ausgesprochen, da sie sich dadurch Rechtssicherheit und ein Level Playing Field erhoffen.¹³

- **Ein Gesetz schafft Anreize für innovative und sektorweite Lösungsansätze:** Mehrere Beispiele zeigen, wie gesetzliche Regelungen zu wirksamen Veränderungen führen können, wenn alle Unternehmen die notwendigen Schritte zur Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten tätigen (siehe Kasten S. 5). Derzeit scheuen viele Unternehmen notwendige Investitionen, wenn die Wettbewerber nicht mitziehen. Ein Lieferkettengesetz würde durch seine verbindlichen Regeln Anreize für innovative Lösungen (siehe Beispiel zum Dodd Franc Act) und die Basis für notwendiges sektorweites Handeln schaffen.
- **Sorgfaltsmaßnahmen sind machbar:** In einigen Fällen reichen bereits einfache Maßnahmen, um Missständen in Lieferketten zu begegnen, wie zwei Beispiele aus der Schuhproduktion zeigen: → Der Schuhhersteller Deichmann ließ nach Hinweisen über Gesundheitsgefahren durch Klebstoffe in einer indonesischen Zulieferfabrik von festen auf lösungsmittelarme, wässrige Klebstoffe umstellen. Zudem ließ das Unternehmen beim Zulieferer innerhalb weniger Wochen bessere Belüftungs- bzw. Absauganlagen für die Lösungsmitteldämpfe installieren und verbesserte damit die Arbeitsbedingungen in der Produktion. → Nach Hinweisen auf Missstände in der Schuhproduktion in Heimarbeit richtete der Hersteller Ara durch sein indonesisches Tochterunternehmen Erste-Hilfe-Sammelstellen ein und erneuerte sanitäre Einrichtungen und Liefertaschen, die das alltägliche Arbeiten der Heimarbeiter sicherer gestalten.
- **Zusatzkosten überschaubar – wenn nicht nur Vorreiter aktiv werden:** Klar ist: Ein Unternehmen muss Zeit und finanzielle Ressourcen investieren, um Risiken zu ermitteln und Maßnahmen zu Vorsorge und Verbesserungen zu ergreifen. Diese Kosten zahlen sich jedoch in vielen Fällen später aus. Dies legt eine Studie der OECD dar, die die Umsetzungskosten mehrerer Sorgfaltspflichtenregelungen untersucht hat und schlussfolgert, dass den Kosten zur Umsetzung dieser Regelungen eine Reihe von ökonomischen Vorteilen für die Unternehmen gegenüberstehen.¹⁴ Eine Studie im Auftrag

der EU-Kommission hat ermittelt, dass die Kosten der Unternehmen für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten überschaubar bleiben: Für große Unternehmen schätzte sie die Kosten auf durchschnittlich 0,005 Prozent ihrer Gewinne und für kleine und mittlere auf 0,07 Prozent.¹⁵ Wenn jedoch nur einzelne Unternehmen aktiv werden, dann entstehen für diese Vorreiterunternehmen z.T. erhebliche Kosten, die diese nicht dauerhaft allein tragen können.¹⁶

- **Nur Bruchteil der Unternehmen erfasst:** In Deutschland gibt es etwa 3,5 Millionen Unternehmen (Jahr 2018).¹⁷ Davon sind etwa 3,1 Millionen sogenannte Kleinstunternehmen mit unter 10 Mitarbeitern, die laut Vorschlag der Initiative Lieferkettengesetz komplett vom Lieferkettengesetz ausgenommen werden können.¹⁸ Der viel rekurrierte „Handwerker um die Ecke“ wäre also von vorn herein nicht erfasst. Der bisherige Vorschlag von BMAS und BMZ will sogar nur Unternehmen ab 500 Mitarbeitern berücksichtigen. Das wären nur etwa 7.000 Unternehmen in Deutschland.
- **Mittelstand nicht überfordert:** Der bisherige Vorschlag zum Lieferkettengesetz erfasst kleine und mittlere Unternehmen nicht. Aber auch sie würden gute Voraussetzungen mitbringen, um die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen. Dies gilt natürlich auch, wenn sie als Zulieferer größerer, vom Gesetz erfasster Betriebe, mit diesen gemeinsam aufgefordert sind, an einer besseren Achtung sozialer und ökologischer Standards zu arbeiten. „Deutsche Mittelständler sind heute bereits in der Lage, ihre Zulieferketten sehr gut zu organisieren. Sonst wären sie nicht so erfolgreich. Und wer eine hervorragende Qualität seiner Produkte in technischer Hinsicht garantiert, wird auch dazu in der Lage sein, wenn es um Löhne, Arbeitszeiten und Brandschutz bei den wesentlichen Zulieferern geht“, urteilt der Ökonom und Wirtschaftsweiser Achim Truger.¹⁹ Auch die führende Beratungsorganisation zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Shift, sieht KMU in einer guten Position: Sie hätten in der Regel weniger Zulieferer und Geschäftspartner und wären deshalb in der Lage, intensivere und qualitativ hochwertige Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Zudem bevorzugen sie längerfristige Geschäftsbeziehungen – all dies erlaube es, Menschenrechtsanliegen sogar besser zu integrieren.²⁰ Zudem gibt es Unterstützungsangebote der Bundesregierung für KMUs zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, die mit einem Lieferkettengesetz auch noch ausgebaut werden können. In Brancheninitiativen wie dem Forum Nachhaltiger Kakao bspw. können gemeinsame Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet werden und KMUs Synergieeffekte nutzen.
- **Technische Lösungen können unterstützen:** Die Technologie „Blockchain“ spielt in Lieferketten und Logistik eine wachsende Rolle. Sie ermöglicht eine umfassende Transparenz über die Lieferkette, u.a. da jeder Teilnehmer Zugriff auf alle Transaktionen hat.²¹ Auch die Unternehmensberatung McKinsey stellt die enormen Potentiale, die digitale Technologien für ein verbessertes Lieferkettenmanagement bieten, heraus.²² Die Technologie kommt jedoch an Grenzen, wo es keine oder nur eine begrenzte technologische Infrastruktur gibt und kann praktische verbessernde Maßnahmen wie etwa gute Schulungen von Zulieferbetrieben oder die Einführung von Sicherheitsvorkehrungen selbstverständlich nicht ersetzen.

Ein Gesetz befördert innovative und sektorweite Lösungsansätze

→ „Gute kollektive und individuelle Anstrengungen von Unternehmen [scheitern], weil eine kritische Masse an Partnern fehlt.“²³ So beschreibt Tchibo das Dilemma, vor dem intrinsisch motivierte Unternehmen heute oft stehen. Um etwa höhere Löhne durch industrieweite Tarifverträge in Produktionsländern durchzusetzen, müssten Unternehmen, die zusammen eine verbesserte Einkommenssituation anstreben, ein höheres Einkaufsvolumen erreichen. Ein Lieferkettengesetz schafft die Basis für gemeinsames Handeln von Unternehmen eines Sektors.²⁴

Ähnlich ist es in anderen Sektoren:

→ Der Reiseanbieter Studiosus schult seine Reiseleiter umfassend zum Kinderschutz, um sexuellen Missbrauch von Kindern in den Urlaubsländern vorzubeugen. Das Unternehmen beteiligt sich auch an der länderübergreifenden Kampagne „Nicht wegsehen!“, über die sich Reisende in Verdachtsfällen von beobachtetem Kindesmissbrauch an eine zentrale polizeiliche Meldestelle wenden können. Dieser Ansatz erfordert kontinuierliches Engagement und kann nur erfolgreich sein, wenn die anderen Reiseunternehmen ebenfalls mitziehen müssen.²⁵

→ Auch die weltweit größten Schokoladenhersteller und Kakaoverarbeiter, darunter Mondelez, Mars und Nestlé, haben sich für eine verbindliche Regulierung menschenrechtlicher und umweltspezifischer Sorgfaltspflichten ausgesprochen, um so den Zugang zu ihrem wichtigsten Rohstoff Kakao langfristig – auch ohne ausbeuterische Kinderarbeit und andere Menschenrechtsverletzungen – zu sichern.²⁶ Mit einem Lieferkettengesetz wären alle Unternehmen des Sektors verpflichtet, die bekannten Herausforderungen, etwa hinsichtlich der Verbesserung der Einkommenssituation der Kakaobauern, anzugehen. Einzelunternehmen müssten, anders als jetzt, keine Wettbewerbsnachteile mehr fürchten.

→ Mehrere Untersuchungen zeigen, dass gesetzliche Regelungen wichtige Impulse dafür setzen, dass Unternehmen Menschenrechte und Umweltstandards umsetzen. Denn die dafür notwendigen Investitionen ergreifen viele Unternehmen erst, wenn auch ihre Wettbewerber dazu angehalten sind, dies zu tun. Eine Studie in 13 EU-Ländern zeigte, dass Unternehmen insbesondere in Erwartung von zusätzlichen Regelungen freiwillig aktiv geworden sind.²⁷ Laut der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers werden ökologische und ethische Standards in der Lieferkette – auch aufgrund fehlender regulatorischer Anforderungen – bislang nur von Vorreiter-Unternehmen umgesetzt.²⁸

→ Im Falle des *Dodd-Frank Act* der USA zeigte sich, dass vorher als „unmöglich“ kommunizierte Anforderungen, wie die Herstellung von Transparenz entlang der gesamten Lieferketten, im Zuge der gesetzlichen Auflagen möglich gemacht wurden.²⁹

DER ENTWICKLUNGSPOLITISCHE NETTONUTZEN IST POSITIV

Immer wieder werden Bedenken geäußert, dass ein Lieferkettengesetz deutsche Unternehmen davon abhalten würde, in Afrika zu investieren oder dazu führen könnte, dass sich deutsche Unternehmen von dort zurückziehen. Eine weitere Sorge ist, dass ein Gesetz für Unternehmen insbesondere aus Afrika zusätzliche Markteintrittsbarrieren schaffen würde. Dabei schafft ein Lieferkettengesetz entwicklungspolitisch positive Effekte. Zudem spielen bei Investitionsentscheidungen noch viele andere Aspekte eine Rolle.

- **Direkte positive Wirkungen:** Beschäftigte in der Produktion profitieren von verbesserten Arbeitsbedingungen, wenn Unternehmen zur Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards verpflichtet sind. Anwohnern einer Fabrik geht es gesundheitlich besser, wenn sich diese an verpflichtende Abgaswerte hält und zum Beispiel einen Abgasfilter einbauen muss.
- **Wirtschaftswachstum nicht um jeden Preis:** Investitionen in Regionen wie z.B. in Afrika sind wichtig, um die Entwicklung der Länder voranzutreiben. Allerdings darf dies nicht auf Kosten von grundlegendsten menschenrechtlichen und ökologischen Standards gehen. Denn nur bei Einhaltung dieser Standards können Investitionen im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele sein. Auch Akteure aus dem globalen Süden, wie beispielsweise ein Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Uganda, fordern verantwortliches Handeln von Unternehmen und entsprechende staatliche Rahmenseetzungen ein.³⁰
- **Andere Faktoren sind investitionsleitend:** Mehrere Studien belegen, dass im Wesentlichen andere Kriterien wie politische Stabilität eine Investitionsentscheidung beeinflussen. Sehr wichtig sind auch makroökonomische Bedingungen wie Wachstumsraten, Absatzmärkte oder gut ausgebildete Arbeitskräfte.³¹ Ein Lieferkettengesetz könnte dazu beitragen, Produktionsländer zu ermutigen, ihre Governancestrukturen und ihre Verhandlungsposition gegenüber Investoren zu verbessern. Damit kann es als Motor nachhaltiger Entwicklung dienen.
- **Anreize und Unterstützung für Zulieferer in Afrika:** Studien zu Wirtschaftsbeziehungen mit Unternehmen aus Afrika zeigen, dass sich dort durchaus Nachhaltigkeitsanforderungen umsetzen lassen. Dafür müssen die ausländischen Unternehmen klare Anreize setzen und die Geschäftspartner durch Technologie- und Wissenstransfers unterstützen.³² Ein direkter Kontakt zu Zulieferern inkl. Schulungen und Weiterbildungen hilft zudem, die Produktivität und Innovationsleistung zu verbessern. Darüber hinaus kann ein Unternehmen auch besseren Einfluss auf die Qualität der Produkte nehmen.³³
- **Entwicklungspolitische Begleitmaßnahmen:** Mit entwicklungspolitischen Begleitmaßnahmen muss sichergestellt werden, dass Regierungen in Produktionsländern mit derzeit mangelhafter Menschenrechtsdurchsetzung vor Ort entsprechende Rahmenbedingungen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten schaffen, wie bspw. eine effektivere Umsetzung von Kinderarbeitsverboten.
- **Rückzug nicht belegt und nicht einfach möglich:** Mit Blick auf ähnliche Gesetze lässt sich empirisch nicht belegen, dass sich Unternehmen wegen des Risikos einer Haftung aus risikoreichen Regionen komplett zurückziehen. Allenfalls war teilweise zu beobachten, dass sich Unternehmen aus einer Region wie der DR Kongo zurückziehen, wenn eine Sorgfaltspflicht wie beim Dodd-Frank-Act auf eine bestimmte Konfliktregion beschränkt wird.³⁴ Auch eine Studie im Auftrag der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (DG JUST) der EU-Kommission stellt fest, dass es in der Praxis unwahrscheinlich ist, dass Unternehmen ihr globales Unternehmensmodell aufgrund eines Lieferkettengesetzes umstrukturieren. Demnach würden sie ihre Geschäftsbeziehungen nur sehr selten aufgrund von menschenrechtlichen Belangen beenden.³⁵ Ein Kappen von Lieferbeziehungen ist zudem nur zu einem gewissen Teil

möglich. Viele Rohstoffe wie Kakao und Kobalt, die am Anfang der globalen Lieferketten stehen, sind in der erforderlichen Menge und Qualität nur in wenigen Ländern vorhanden.³⁶

- **Keine Markteintrittsbarriere:** Die Frage, welche Standards und Aktivitäten als ein Hindernis für einen Marktzugang gelten, ist im internationalen Handel hoch umstritten. Die EU hat zahlreiche Standards, welche für die Einfuhr von Produkten in den EU-Markt gelten. Einige dieser Standards wurden erlassen, um die Gesundheit und Sicherheit von Menschen und der Umwelt in den EU-Staaten zu schützen. Es stellt sich somit umgekehrt die Frage, warum ein Mindestmaß an Standards, die ein Lieferkettengesetz fordern würde, nicht auch für Menschen aus anderen Ländern von Unternehmen eingefordert werden sollte. Zumal sind Unternehmen aus dem Globalen Süden in der Lage, die bereits existierenden EU-Standards erfolgreich umzusetzen. Ein Lieferkettengesetz würde Anreize für Unternehmen schaffen, ihr Geschäftsverhalten entsprechend positiv zu verändern.

EIN WIRKSAMES GESETZ BRAUCHT HAFTUNGSREGELN

Der größte Streit beim Lieferkettengesetz dreht sich um die Haftung. Es kursieren viele Fehldarstellungen und die Debatte geht zu wenig darum, wie eine Haftung konkret ausgestaltet werden könnte. Dabei ist eine Haftungsregelung zentral, um das Gesetz wirksam durchzusetzen.

„Am wichtigsten ist, dass Haftungsbestimmungen sowohl eine wirksame Abschreckung für Unternehmen als auch angemessene Abhilfe für betroffene Interessengruppen schaffen.“³⁷ – Theo Jaekel, Ericsson

- **Wirksamer mit Haftung:** Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben: Gesetze mit einer Haftung führen dazu, dass Unternehmen in ihren Lieferketten tiefgreifende und umfassende Veränderungen vornehmen. Bei Gesetzen mit einer bloßen Berichtspflicht ist dies nicht der Fall.³⁸
- **Abhilfe für Betroffene:** Betroffene von Menschenrechtsverletzungen oder ihre Angehörigen können mangels effektiven Rechtsschutzes in den jeweiligen Ländern oft keine Entschädigung einklagen. Eine Haftungsregelung ist daher das Kernstück eines wirksamen Lieferkettengesetzes, um die Rechte von Betroffenen zu stärken.³⁹
- **Beschränkte Haftung:** Bei einem Lieferkettengesetz geht es nicht darum, Unternehmen für das Fehlverhalten von Dritten verantwortlich zu machen, wie immer wieder behauptet wird. Unternehmen müssen also keine unüberschaubaren und unkalkulierbaren Haftungsrisiken befürchten. Ein Unternehmen muss nur haften, wenn es seine eigenen Sorgfaltspflichten verletzt hat und dadurch kausal ein Schaden entstanden ist, der vorhersehbar und vermeidbar war.⁴⁰
- **Mit klarer Haftung mehr Rechtssicherheit:** In einer Studie von Ernst & Young im Auftrag der finnischen Regierung gehen die Autor*innen davon aus, dass ein Unternehmen, das dem niederländischen Gesetz gegen Kinderarbeit unterliegt, bei einer Verletzung von Sorgfaltspflichten mit einer Haftung nach dem allgemeinen Schadensrecht rechnen muss. Eine solche Haftung ist jedoch im niederländischen Sorgfaltspflichtengesetz gar nicht explizit angeordnet worden.⁴¹ Es wäre also rechtssicherer für Unternehmen, wenn ein Gesetz die Voraussetzungen und Grenzen der Haftung explizit regelt.

- **Keine Klagewelle:** Die Erfahrungen mit dem französischen Sorgfaltspflichtengesetz *Loi de vigilance* und dem kalifornischen *Trafficking Victims Protection Act* zeigen, dass keine Klagewelle droht. In Frankreich sind seit Inkrafttreten des Sorgfaltspflichtengesetzes im Jahr 2017 lediglich sieben Klagen eingereicht worden, die darauf abzielen, dass ein Unternehmen seinen Überwachungsplan nachbessert.⁴² Seit Oktober 2020 ist eine erste Zivilklage anhängig.⁴³
- **Fast 3.000 Unternehmen für Haftung:** Der europäische Markenverband AIM vertritt etwa 2.500 Unternehmen, u.a. Beiersdorf, Dr. Oetker, Nestle, Nike, Puma. Bezüglich Haftung äußert er sich folgendermaßen: *„Unternehmen sollten dafür haftbar gemacht werden können, dass sie keine ausreichenden Sorgfaltsverfahren eingerichtet und angewendet haben oder für bewusst falsche oder irreführende Aussagen über das Verfahren.“*⁴⁴ Der Verband Unternehmensgrün, der 350 mittelständische Unternehmen vertritt, setzt sich klar dafür ein, dass Entschädigungsansprüche von Betroffenen „vor deutschen Gerichten eingeklagt werden können“.⁴⁵

EIN GESETZ MIT AUGENMAß SORGT FÜR MACHBARKEIT

Ein Lieferkettengesetz würde wesentliche Elemente enthalten, die es für Unternehmen umsetzbar machen. Unternehmen sollen sich „keinen unverhältnismäßigen Anforderungen ausgesetzt sehen“.⁴⁶

- **Angemessenheit ist zentral:** Ein wesentlicher Grundsatz des Lieferkettengesetzes ist die Angemessenheit der Maßnahmen. Die Unternehmen können selbst einschätzen, was für sie möglich, zumutbar und zweckmäßig erscheint. Es gibt keine abschließende Liste konkreter Maßnahmen. Somit greift ein Lieferkettengesetz kaum in die Berufsausübungsfreiheit der Unternehmen ein. Vielmehr ermöglicht diese Angemessenheit den Unternehmen, die effizientesten Maßnahmen zu entwickeln. Damit wird der freiwilligen Unternehmensverantwortung nicht entgegengewirkt, aber sie wird in die richtigen Bahnen gelenkt.⁴⁷
- **Risikobasierter Ansatz:** Zum Prinzip der Angemessenheit gehört auch, dass Unternehmen nicht sofort alle ihre Lieferketten bei auftretenden Missständen bearbeiten müssen, sondern ihre Maßnahmen je nach Schwere des Risikos und ihren Kapazitäten priorisieren können.⁴⁸
- **Bemühungspflicht – keine Erfolgspflicht:** Die Sorgfaltspflichten gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umfassen nur die Pflicht, sich in angemessener Weise zu bemühen. Dies haben auch BMAS und BMZ in ihrem bekannt gewordenen Entwurf für Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz aufgegriffen.⁴⁹
- **Zumutbare Haftung:** Unternehmen müssen nach dem Lieferkettengesetz nur für eigenes Verschulden und für vorhersehbare und vermeidbare Schäden haften.⁵⁰ BMAS und BMZ planen zudem weitere Einschränkungen der Haftung für den Fall, dass Unternehmen staatlich anerkannte Branchenstandards implementieren.⁵¹ Solche Einschränkungen der Haftung dürfen, so die Forderung der Initiative Lieferkettengesetz, jedoch nicht pauschal gelten, sondern müssen an Kriterien gebunden werden, die den Schutz der Betroffenen gewährleisten.⁵²

CORONA-PANDEMIE UNTERSTREICHT: RESILIENTE LIEFERKETTEN JETZT ERST RECHT

Gerade in Zeiten der Corona-Krise zeigt sich, wie verletzlich globale Lieferketten sind. Und die Krise führt uns auf dramatische Weise vor Augen, in welchem Maße Transparenz und Sorgfalt in globalen Lieferketten in unser aller Interesse liegen. Insbesondere Menschen in prekären Beschäftigungssituationen am Anfang vieler globaler Lieferketten drohen durch die Corona-Krise (weiter) in die Armut zu rutschen. Auch deutsche Unternehmen haben während der Corona-Pandemie durch Unternehmensentscheidungen menschenrechtliche Risiken in ihren globalen Lieferketten verschärft, etwa in der Textil- oder Autobranche.⁵³

- **Die Corona-Krise verschärft jene Probleme, die ein wirksames Lieferkettengesetz lösen kann:** Die Hauptleidtragenden der Corona-Krise sind die Länder des Globalen Südens und dort vor allem die ärmeren Bevölkerungsteile. Menschen am Anfang vieler Lieferketten sind stark von Preisschwankungen oder unterbrochenen Handelsbeziehungen getroffen. Die Weltbank schätzt in ihrem neuen Armutsbericht, dass 2020 aufgrund der Corona-Krise zwischen 88 und 115 Millionen Menschen zusätzlich in extreme Armut rutschen werden.⁵⁴ Alle Erfolge in der Armutsbekämpfung der letzten Jahrzehnte könnten dadurch zunichtegemacht werden. Gesetzliche Sorgfaltspflichten sind in diesem Zusammenhang ein zentraler Baustein für einen besseren Schutz der Beschäftigten in den schwächsten Gliedern globaler Lieferketten.
- **Verantwortliche Unternehmen überstehen die Krise besser:** Untersuchungen u.a. der OECD zeigen, dass sozial und ökologisch handelnde Unternehmen die Corona-Krise kurzfristig besser meistern. Gleichzeitig haben sie mittel- bis langfristig bessere Aussichten, sich von der Krise wieder zu erholen.⁵⁵
- **Übergangsfrist vorgesehen:** Außer Frage steht, dass die deutsche Wirtschaft aufgrund der Corona-Krise einen schweren Einbruch erlitten hat. Der Vorschlag von BMAS und BMZ für das Lieferkettengesetz sieht jedoch eine Übergangsfrist von drei Jahren vor.⁵⁶ Das Gesetz würde demnach erst 2024 in Kraft treten. Der Sachverständigenrat rechnet hingegen damit, dass die deutsche Wirtschaft schon 2021 wieder um 3,7 Prozent wachsen und Anfang 2022 das Vorkrisenniveau erreichen wird.⁵⁷

EIN NATIONALES LIEFERKETTENGESETZ ALS WESENTLICHER BAUSTEIN FÜR EINE WIRKSAME EUROPÄISCHE REGELUNG

Parallel zu den Bestrebungen für ein nationales Lieferkettengesetz gibt es einen Prozess für ein europäisches Lieferkettengesetz. In diesem Zusammenhang sprechen sich einige Akteure dafür aus, sich auf den europäischen Prozess zu beschränken. Aus verschiedenen Gründen ist aber weiterhin auch ein nationales Lieferkettengesetz erforderlich.

- **Das wirtschaftsstarke Deutschland muss vorangehen:** Deutschland ist mit Abstand die größte Wirtschaftsmacht in Europa. So entfallen allein 29,6 Prozent der Exporte aus den 27 Mitgliedsstaaten der EU auf Deutschland (Stand 2019) und 21 Prozent der Importe gehen nach Deutschland.⁵⁸ Wenn die stärkste Wirtschaftsnation der EU mit einem glaubhaften Engagement vorangeht, sendet dies ein wichtiges Signal nach Brüssel und kann die Chancen für eine ambitionierte europäische Regelung erhöhen.

- **EU-Regelung konstruktiv mitgestalten:** Mit einem nationalen Gesetz und konkreten Lösungsvorschlägen zur Ausgestaltung des Gesetzes kann Deutschland auf EU-Ebene viel konkreter mitgestalten, wie eine europäische Regelung aussehen soll.
- **EU-Regelung wird kommen und muss national umgesetzt werden:** Ein europäisches Lieferkettengesetz wird immer wahrscheinlicher. Im April 2020 hatte EU-Justizkommissar Reynders angekündigt, im Frühjahr 2021 einen Entwurf für ein europäisches Lieferkettengesetz vorlegen zu wollen.⁵⁹ Auch das EU-Parlament hat sich im November 2020 erneut für eine entsprechende Regelung ausgesprochen.⁶⁰ Und jüngst haben alle EU-Mitgliedsstaaten mit gemeinsamen Ratschlussfolgerungen die EU-Kommission aufgefordert, ein europäisches Lieferkettengesetz zu erarbeiten.⁶¹ Durch die Ankündigung des EU-Rats fällt nun das Wettbewerbsargument gegen ein deutsches Gesetz zusammen.
- **Anderen Vorreitern nachfolgen:** Dabei wäre Deutschland bei weitem nicht das erste Land mit einer Gesetzgebung. In Frankreich gibt es seit 2017 ein Sorgfaltspflichtengesetz, in den Niederlanden seit 2019 ein Gesetz gegen Kinderarbeit. Auch Finnland, Österreich und Norwegen diskutieren entsprechende gesetzliche Regelungen.⁶²

¹ Eine Studie im Auftrag der Europäischen Kommission belegt, dass freiwillige Maßnahmen nicht zu den erforderlichen wesentlichen Veränderungen im Unternehmenshandeln führen. (European Commission 2020: Study on due diligence requirements through the supply chain. https://media.business-humanrights.org/media/documents/files/documents/DS0120017ENN.en_.pdf.) Eine Bewertung der 20 größten deutschen Unternehmen durch das *Business and Human Rights Resource Center* ergab, dass 90% dieser Unternehmen nicht ausreichend belegen, wie sie mit ihren Menschenrechtsrisiken umgehen (BHRRC/ZHAW 2019: Achtung der Menschenrechte. Eine Kurzbewertung der größten deutschen Unternehmen. <https://www.business-humanrights.org/de/kurzbewertung-deutscher-unternehmen>).

² Auswärtiges Amt 2020: Monitoring zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, Meldung vom 13.10.2020. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/monitoring-nap/2124010>

³ Die Unterstützung aus den **Kirchen** zeigt sich z.B. durch den Beschluss der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (<https://www.ekd.de/evangelische-kirche-fordert-lieferkettengesetz-60740.htm>) oder den erneuten Beschluss des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (<https://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklarungen/detail/Wirksames-Lieferkettengesetz-noch-in-dieser-Legislaturperiode-265u/>). International teilten über 230 Bischöfe aus 43 Staaten weltweit, darunter 14 deutsche Würdenträger, die Überzeugung, dass verbindliche Regeln für Menschenrechte spürbare Verbesserungen für bestehendes Unrecht bringen (<https://www.misereor.de/presse/pressemitteilungen-misereor/ueber-230-bischoefe-fordern-wirksame-lieferkettengesetze>). Auch 70 deutsche **Unternehmen** sprechen sich für ein Lieferkettengesetz aus (<https://www.business-humanrights.org/de/schwerpunkt-themen/mandatory-due-diligence/gesetz/>). Seitens der **Regierungsparteien** wurden bereits 2019 Beschlüsse gefasst, die die Bundesregierung auffordern, eine gesetzliche Regelung für Wertschöpfungsketten zu entwickeln (Beschluss des CDU-Parteitag 2019, Antrag C-29: https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/cdu_antragsbroschuere_32_parteitag_leipzig_2019.pdf?file=1, Beschluss des SPD-Parteitag 2019:

https://globalezukunftsfragen.spd.de/fileadmin/globalezukunftsfragen/Positionspapiere/Beschluss_BPT_Gesetz_zur_menschenrechtlichen_Sorgfaltspflicht_deutscher_Unternehmen_bei_globalen_Lieferketten.pdf) Laut einer repräsentativen Umfrage von infratest dimap sprechen sich auch 75 % der deutschen **Bevölkerung** für ein Lieferkettengesetz aus. Dies gilt auch für die befragten Anhänger von CDU/CSU: https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/09/infratest-dimap_Umfrage-Lieferkettengesetz.pdf.

⁴ Hartmann, J., Moeller, S. 2014: Chain liability in multitier supply chains? Responsibility attributions for unsustainable supplier behavior. <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0272696314000060>

⁵ <https://www.3sat.de/gesellschaft/makro/vorab-interview-mit-julia-hartmann-zu-lieferketten-100.html>; Hartmann, J.: Toward a more complete theory of sustainable supply chain management: The role of media attention. *Supply Chain Management: An International Journal*, forthcoming.

⁶ Ecovadis Sustainable Procurement Barometer 2019: From Compliance to Performance.

<https://resources.ecovadis.com/de-whitepaper/2019-sustainable-procurement-barometer-from-compliance-to-performance>.

⁷ Niederfranke, A. 2020: Stellungnahme der ILO für die 62. Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages.

https://www.bundestag.de/resource/blob/802070/9edf19e6ae0d29f91ab34d1b5260d79f/stellungnahme_dr-niederfranke-data.pdf; Friede, G., Busch, T. & Bassen, A. 2015: ESG and financial performance: aggregated evidence from more than 2000 empirical studies. *Journal of Sustainable Finance & Investment*, 5:4, 210-233, 2015.

<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/20430795.2015.1118917>; European Parliamentary Research Service 2020: European Added Value Assessment on Corporate due diligence and corporate accountability.

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/654191/EPRS_STU\(2020\)654191_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/654191/EPRS_STU(2020)654191_EN.pdf)

⁸ Milberg, W. 2011: Economic and social upgrading in global value chains.

<http://www.capturingthegains.org/pdf/ctg-wp-2011-6.pdf>

⁹ <https://www.marktundmittelstand.de/personal/csr-wie-sich-unternehmen-fuer-die-gesellschaft-einsetzen/wie-ein-mittelstaendler-auf-csr-in-seiner-lieferkette-achtet-1295801/>

¹⁰ The Boston Consulting Group und MIT Sloan Management Review 2016: Investing for a sustainable future – Investors care more about sustainability than many Executives believe. <https://www.bcg.com/press/12may2016-investing-for-sustainable-future-mit-sloan-sustainability-report>;

Löhning, M. 2020: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Thema „Menschenrechte und Wirtschaft“.

https://www.bundestag.de/resource/blob/802068/43bad973ffea07e2dbb4652e3e4db8cf/stellungnahme_loening-data.pdf

¹¹ <https://www.blackrock.com/americas-offshore/en/2019-larry-fink-ceo-letter>;

https://www.bundestag.de/resource/blob/802068/43bad973ffea07e2dbb4652e3e4db8cf/stellungnahme_loening-data.pdf, S. 4

-
- ¹² <https://investorsforhumanrights.org/news/investor-case-for-mhrdd>
- ¹³ <https://www.business-humanrights.org/de/schwerpunkt-themen/mandatory-due-diligence/gesetz/>;
<https://www.unternehmensgruen.org/blog/2020/07/15/lieferkettengesetz-mittelstand-fordert-regeln/>;
<https://taz.de/Forderung-nach-Lieferkettengesetz/!5669323/>
- ¹⁴ OECD 2016: Quantifying the Costs, Benefits and Risks of Due Diligence for Responsible Business Conduct. S. 59 ff.
<https://mneguidelines.oecd.org/Quantifying-the-Cost-Benefits-Risks-of-Due-Diligence-for-RBC.pdf>
- ¹⁵ British Institute of International and Comparative Law, Civic Consulting und London School of Economics 2020: Study on due diligence requirements through the supply chain. S. 427. <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/8ba0a8fd-4c83-11ea-b8b7-01aa75ed71a1>
- ¹⁶ https://www.deutschlandfunk.de/streit-um-lieferkettengesetze-markt-moral-und-menschenrechte.724.de.html?dram:article_id=488354;
https://www.bundestag.de/resource/blob/802062/8a88dc93f97f880e80a0556defbffc1/stellungnahme_bergstein-data.pdf, S. 4
- ¹⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1929/umfrage/unternehmen-nach-beschaefigtengroessenklassen/>
- ¹⁸ Initiative Lieferkettengesetz 2020: Rechtsgutachten zur Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes. S. 30.
https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/02/200527_lk_rechtsgutachten_webversion_ds.pdf
- ¹⁹ <https://www.fr.de/wirtschaft/das-verursacht-keine-gigantischen-kosten-90047402.html>
- ²⁰ Shift 2019: SMEs and the Corporate Responsibility to Respect Human Rights. <https://shiftproject.org/smes-and-the-corporate-responsibility-to-respect-human-rights>
- ²¹ <https://www.3sat.de/gesellschaft/makro/vorab-interview-mit-julia-hartmann-zu-lieferketten-100.html>
- ²² McKinsey 2016: Supply Chain 4.0. <https://www.mckinsey.com/business-functions/operations/our-insights/supply-chain-40-the-next-generation-digital-supply-chain>
- ²³ https://www.bundestag.de/resource/blob/802062/8a88dc93f97f880e80a0556defbffc1/stellungnahme_bergstein-data.pdf, S. 3
- ²⁴ Ebd. S. 4
- ²⁵ <https://nachhaltigkeit.studiosus.com/5.-Soziale-Verantwortung/5.4-Engagement-gegen-sexuelle-Ausbeutung-von-Kindern>
- ²⁶ VOICE Network 2019: Cocoa companies call for human rights and environmental due diligence requirements.
- ²⁷ <https://www.oeko.de/oekodoc/1816/2013-488-de.pdf>; <https://germanwatch.org/de/7688>
- ²⁸ PriceWaterhouseCoopers 2013: Next-generation supply chains: efficient, fast and tailored.
<https://www.pwc.com/gx/en/consulting-services/supply-chain/global-supply-chain-survey/assets/pwc-next-generation-supply-chains-pdf.pdf>
- ²⁹ Grabosch 2019: Unternehmen und Menschenrechte. <http://library.fes.de/pdf-files/iez/15675.pdf>; Der Dodd-Frank-Act ist ein US-amerikanisches Gesetz aus dem Jahr 2010, das u.a. Regelungen zum Import von sogenannten Konfliktrohstoffen enthält.
- ³⁰ <https://ucca-uganda.org/>
- ³¹ Melton, C., o.D.: The effects of business and human rights standards on investments trends and economic growth und Blanton, S. & R. Blanton 2007: What Attracts Foreign Investors? An Examination of Human Rights and Foreign Direct Investment. In: Journal of Politics, Vol., 69, No. 1 (2007)
- ³² <https://www.kcg-kiel.org/multinational-companies-consider-corporate-social-responsibility-multi-country-study-sub-saharan-africa/>
- ³³ <https://www.kcg-kiel.org/linkages-multinationals-domestic-firm-performance-role-assistance-local-firms>
- ³⁴ Grabosch, R. 2020: Internationale Sorgfaltspflichtengesetze: Lessons Learned für die deutsche Debatte.
<http://library.fes.de/pdf-files/iez/16821.pdf>
- ³⁵ Vgl. DG JUST 2020: Study on due diligence requirements through the supply chain.
- ³⁶ Brot für die Welt & Forum Fairer Handel 2020: Ein Lieferkettengesetz zum Wohle von Kleinbäuer*innen und Arbeiter*innen in globalen Lieferketten.
- ³⁷ Das Statement kann unter folgendem Link ab Minute 9:25:37 nachgehört werden:
https://multimedia.europarl.europa.eu/en/committee-on-human-rights_20200907-0900-COMMITTEE-DROI_vd
- ³⁸ LeBaron/Rühmkrof, Steering CSR through home state regulation: A comparison of the impact of the UK bribery act and modern slavery act on global supply chain governance, Global Policy Journal Vol. 8, 2017/5, p. 15-28.; Interview mit Prof. Dr. Julia Hartmann, 10. November 2020: <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/kinderarbeit-lieferkettengesetz-spd-cdu-100.html>
- ³⁹ Initiative Lieferkettengesetz 2019: Anforderungen an ein wirksames Lieferkettengesetz.
https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2019/09/Anforderungen-an-ein-wirksames-Lieferkettengesetz_Februar-2020.pdf
- ⁴⁰ https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/09/Initiative-Lieferkettengesetz_Verh%C3%A4ltnism%C3%A4%C3%9Fig-und-zumutbar_Haftung-nach-dem-LieferkettenG.pdf
- ⁴¹ Ernst & Young Oy 2020: Judicial Analysis on the Corporate Responsibility Act, Publications of the Ministry of Economic Affairs and Employment. 2020:44, p. 39. <https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/handle/10024/162411>

-
- ⁴² Grabosch, R. 2020: Internationale Sorgfaltspflichtengesetze: Lessons Learned für die deutsche Debatte. S. 3. <http://library.fes.de/pdf-files/iez/16821.pdf>
- ⁴³ <https://www.ecchr.eu/fall/energieprojekt-in-mexiko-franzoesischer-energie-riesen-missachtet-indigene-rechte/>
- ⁴⁴ <https://www.aim.be/wp-content/themes/aim/pdfs/AIM%20Contribution%20to%20EU%20HRDD%20debate%20Oct%202020%20final.pdf?t=1602836099>
- ⁴⁵ https://www.unternehmensgruen.org/wp-content/uploads/2014/04/Positionspapier_Lieferkettengesetz_UnternehmensGr%C3%BCn072020.pdf
- ⁴⁶ Kühnle, K., Wiedmann, M. 2020: Wer hat Angst vor dem Lieferkettengesetz? <https://www.deutscheranwaltspiegel.de/anwaltspiegel/lieferkettengesetz/wer-hat-angst-vor-dem-lieferkettengesetz-20862/>
- ⁴⁷ Initiative Lieferkettengesetz 2020: Rechtsgutachten zur Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes. S. 47ff. https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/02/200527_lk_rechtsgutachten_webversion_ds.pdf
- ⁴⁸ BMAS & BMZ 2020: Entwurf für Eckpunkte eines Bundesgesetzes über die Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten (Sorgfaltspflichtengesetz) https://die-korrespondenten.de/fileadmin/user_upload/die-korrespondenten.de/Lieferkettengesetz-Eckpunkte-10.3.20.pdf, S. 3
- ⁴⁹ Ebd. S. 1
- ⁵⁰ https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/09/Initiative-Lieferkettengesetz_Verh%C3%A4ltnism%C3%A4%C3%9Fig-und-zumutbar_Haftung-nach-dem-LieferkettenG.pdf
- ⁵¹ Ebd. S. 5
- ⁵² https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/07/Initiative-Lieferkettengesetz_Auswertung-Eckpunkte.pdf
- ⁵³ Business and Human Rights Resource Centre: Economies of care or abuse? Company behavior in Mexico during Covid-19, October 2020: https://media.business-humanrights.org/media/documents/Mexico_COVID-19_Report_EN_Final.pdf
- ⁵⁴ Weltbank: Reversals of Fortune. Poverty and shared prosperity 2020, S. 21: <https://www.worldbank.org/en/publication/poverty-and-shared-prosperity>
- ⁵⁵ OECD 2020: COVID-19 and responsible business conduct. <http://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/covid-19-and-responsible-business-conduct-02150b06/>; Ding, W., Levine, R., Lin, C. and Xie, W. 2020: Corporate Immunity to the COVID-19 Pandemic. NBER Working Paper No. 27055. https://www.nber.org/system/files/working_papers/w27055/w27055.pdf
- ⁵⁶ BMAS/ BMZ: Entwurf für Eckpunkte eines Bundesgesetzes über die Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten, 10.3.2020: https://die-korrespondenten.de/fileadmin/user_upload/die-korrespondenten.de/Lieferkettengesetz-Eckpunkte-10.3.20.pdf
- ⁵⁷ https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202021/JG202021_Gesamtausgabe.pdf#page=67
- ⁵⁸ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/International_trade_in_goods#The_three_largest_global_players_for_international_trade:_EU._China_and_the_USA
- ⁵⁹ <https://responsiblebusinessconduct.eu/wp/2020/04/30/speech-by-commissioner-reynders-in-rbc-webinar-on-due-diligence/>
- ⁶⁰ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0337_EN.pdf
- ⁶¹ https://www.consilium.europa.eu//media/46999/st13512-en20.pdf?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Human+rights+and+decent+work+in+global+supply+chains%3a+the+Council+approves+conclusions
- ⁶² <https://corporatejustice.org/eccj-publications/16807-mapping-mhrdd-progress-in-europe-map-and-comparative-analysis-of-mhrdd-laws-and-legislative-proposals>

IMPRESSUM

Herausgeber:

© Initiative Lieferkettengesetz
Dezember 2020

Initiative Lieferkettengesetz
Stresemannstr. 72, 10963 Berlin
Kontakt: Johanna Kusch, info@lieferkettengesetz.de
www.lieferkettengesetz.de

Autorinnen:

Cornelia Heydenreich, Eva-Maria Reinwald, Maja Volland

Redaktion:

Konstantin Pfaff

Die Initiative Lieferkettengesetz wird getragen von:

